

Fachtagung Humus



Gute Bodengare durch Humusaufbau. BWSB

Wie kann man von einer humuszehrenden auf eine humusaufbauende Bewirtschaftungsweise umstellen? Gerald Dunst aus der Ökoregion Kaindorf berichtet über das Humusaufbauprojekt. Berichte aus der Praxis bringen Ideen für den eigenen Betrieb. Welche Bedeutung dem Humus zukommt und wie man Humusaufbau fördern kann, sind Inhalte. Die Veranstaltung am 27. November wird mit vier Stunden als Weiterbildung gemäß Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 für die Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen oder als Weiterbildung der ÖPUL-Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise mit fünf Stunden anerkannt. Details telefonisch unter 050 6902 1450 oder per E-Mail: ref-bio@lk-ooe.at.

DI MARION GERSTL

Information

„Humusfachtagung 2018“

Kursnr. 8442/1A

→ 27. November, 9 bis 17 Uhr: Nußbach, Gasthof Feichthub

→ Referent: Gerald Dunst

→ ANMELDUNG:
050 6902 1500
Fax: 050 6902 91500
info@lfi-ooe.at

ÖPUL 2015: auf den Phosphor-Mindeststandard achten

Alle Betriebe, die bei bestimmten ÖPUL 2015-Maßnahmen teilnehmen, müssen die Mindestanforderungen der Phosphordüngung einhalten. Bei Nichteinhaltung sind dramatische Sanktionen zu befürchten.

DI FRANZ XAVER HÖLZL

Die Empfehlungen für die sachgerechte Düngung des Fachbeirates für Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit sind zu berücksichtigen. Dabei wird folgende Vorgangsweise angewendet:

→ Wenn keine Phosphormineraldünger verwendet werden, ist bei Einhaltung der Vorgaben der Nitrat-Aktions-Programm-Verordnung (NAPV) für die Stickstoffdüngung aus Wirtschaftsdüngern bzw. Sekundärrohstoffen davon auszugehen, dass auch die Empfehlungen bezüglich der Phosphordüngung eingehalten werden.

→ Zusätzliche Phosphordünger aus Mineraldüngern (Summe aus Wirtschaftsdüngern und Sekundärrohstoffen) über 100 Kilogramm pro Hektar Phosphor sind zu dokumentieren und zu begründen und nur mit Bedarfsnachweis durch eine Bodenuntersuchung (maximal fünf Jahre alt) zulässig. Die Grenze von 100 Kilogramm pro Hektar Phosphor ist einzelflächenbezogen zu sehen. Deshalb sind eine Begründung und ein Bedarfsnachweis mittels einer Bodenuntersuchung (maximal fünf Jahre alt) für die jeweilige Fläche (Feldstück) erforderlich.

→ Wenn neben Wirtschafts-

düngern auch Phosphor-Handelsdünger ausgebracht werden, ist wie bei Stickstoff auch beim Phosphor ein negativer Saldo einzuhalten. Das heißt, dass der Phosphorbedarf der Kulturen größer sein muss als die Phosphordüngung aus allen ausgebrachten Düngemitteln.

→ Bei Vorhandensein von möglichst aktuellen Bodenuntersuchungsergebnissen (maximal fünf Jahre alt) kann ein höherer Phosphorbedarf bei Gehaltsstufe A und B (Zuschläge gemäß den Richtlinien für die sachgerechte Düngung) angesetzt werden.

→ Bei einer Schaukeldüngung darf der jährliche Phosphor-Saldo trotzdem nicht überschritten werden. Es wird dringend empfohlen, dass alle Betriebe – egal mit oder ohne ÖPUL-Teilnahme – rechtzeitig die Düngeplanung für das kommende Jahr durchführen.

Dramatische Sanktionen bei Nichteinhaltung

Werden die Mindestanforderungen an die Düngung für Stickstoff und Phosphor nicht eingehalten, werden die vorhin angeführten ÖPUL-Maßnahmen sanktioniert. Darüber hinaus ist für Stickstoff bei Nichteinhaltung der Vorgaben der Nitrat-Aktions-Programms-Verordnung mit CC-Sanktionen zu rechnen. Die Erfahrungen der Kontrolle zeigen, dass bei einer Nicht-Einhaltung des P-Mindeststandards grundsätzlich „Vorsatz“ unterstellt wird und der betroffene Betrieb Handlungen zu setzen hat, das Gegen-



Die Einhaltung des Phosphor-Mindeststandards stellt gerade für Veredelungsbetriebe eine hohe Anforderung dar. Bei Nichteinhaltung drohen dramatische Sanktionen bei bestimmten ÖPUL-Maßnahmen. BWSB/HÖLZL

teil zu beweisen. Erfolgt das nicht, ist für schwerwiegende Verstöße eine Kürzung der Jahresprämie aller betroffenen ÖPUL-Prämien im Kalenderjahr der Feststellung samt Ausschluss von der Maßnahmenprämienvergütung in dem darauffolgenden Kalenderjahr vorgesehen.

LK-Düngerrechner bzw. ÖDüPlan hilft

Der LK-Düngerrechner (www.lk-ooe.at) bzw. der ÖDüPlan (www.oduplan.at) helfen bei der Düngeplanung bzw. bei der korrekten Erfüllung der Aufzeichnungsverpflichtungen.

→ Details bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter 050 6902 1426 oder auf www.bwsb.at.



**Mit Beratung
zum Erfolg**

lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich